

Jetzt erst recht. Kinderrechte ⁱⁿ ~~umsetzen~~ trotz der Pandemie

Impulse und Methoden
für die pädagogische Praxis.

Hrsg: Makista e.V.



Impressum

**Jetzt erst recht.
Kinderrechte
umsetzen ~~trotz~~ ⁱⁿ
der Pandemie**
November 2020

Hrsg.:

Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie
e.V., Frankfurt/Main, www.makista.de
Gefördert im Projekt „KindGeRecht!“ im Rahmen
des Landesprogramms „Hessen aktiv – für
Demokratie und gegen Extremismus“

Autorin:

Christa Kaletsch, freie Autorin und Fortbildnerin
in den Bereichen konstruktive Konfliktbearbeitung
sowie Demokratie- und Menschenrechtsbildung
und seit vielen Jahren tätig im „beratungsNetzwerk
hessen. Gemeinsam für Demokratie und gegen
Rechtsextremismus“. Seit 2018 ist sie Co-Vorsit-
zende des Landesverbandes der DeGeDe Hessen
und von Makista e.V..

Redaktion:

Hannah Abels, Sarah Tabatabai (Makista e.V.)

Layout:

von Zubinski, Frankfurt/Main
www.vonzubinski.de

Fotos:

„Eure Meinung zählt“ Bilder von Clara Isabelle,
Golda, Lilli und Matilda
„Handeln für die Menschenrechte“ – Timotheus
Kartmann



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Inhaltsverzeichnis

Einleitung des Herausgebers	03
<hr/>	
„Eure Meinung zählt!“	04
– oder wie wir im Bewusstsein des „best interest of the child“ zu einer kinderrechtlichen Rahmung zurückfinden können	
<hr/>	
Das Recht auf Information:	06
kindgerecht, subjektorientiert und stärkend über das Leben in Zeiten von Corona berichten und sprechen	
<hr/>	
Recht auf freie Entfaltung, Liebe, Geborgenheit, Gesundheit und Erholung!	09
Hinweise zu einer schutzrechtlichen Dimension	
<hr/>	
„Handeln für die Menschenrechte“	13
– oder die Relevanz des Gleichheitsprinzips	
<hr/>	
Empfehlungen zum Weiterlesen	23

Liebe Leser:innen ...



... wissen Sie noch, was Sie sich zum Jahreswechsel 2019/2020 vorgenommen haben? Sicherlich war weder darunter, im Schrank endlich mal Extraplatz für mehr Klopapier zu schaffen, noch zu lernen, wie man eine Mund-Nasen-Bedeckung näht oder mit den Kindern zu jedem Händewaschen ein Geburtstagslied zu trällern. Dieses Jahr ist anders als alles, was wir uns vor ein paar Monaten vorstellen konnten – und doch werden in der durch Covid-19 ausgelösten Pandemie die Bedingungen besonders deutlich, unter denen sie entstanden ist und unter denen wir als Gesellschaft einen Umgang damit finden können und müssen. Und auch in der Coronakrise gelten die in der Verfassung verbrieften Grund-, Menschen- und Kinderrechte weiter. Einschränkungen müssen immer temporär, sorgfältig abgewogen und so gering wie möglich sein.

Was das konkret bedeutet, darüber wurde in allen Phasen der Entwicklung seit dem ersten Fall von Covid-19 in der Bundesrepublik geforscht, gesprochen und auch gestritten. Und diese Frage beschäftigt uns alle jeden Tag aufs Neue – Sie als pädagogisch Tätige auf ganz besondere Weise. Denn Sie müssen einen Spagat schaffen, für den schon einiges an akrobatischem Vermögen nötig ist: einerseits sollen Sie den alltäglichen Betrieb in Ihren Schulen, Kitas und Horten aufrecht erhalten und so zu einem Funktionieren der gesamten Gesellschaft beitragen, denn Ihre Arbeit ist – auch so ein 2020-Wort – „systemrelevant“. Andererseits haben Sie aber auch die Aufgabe und Pflicht, Kinder bei Ihrem Hineinwachsen in eine demokratische, die Würde jedes Einzelnen schützende Gesellschaft zu unterstützen, sie zu befähigen, als starke Subjekte eigene Entscheidungen zu treffen und dabei mit anderen solidarisch zu handeln. Sie sind also auch „systemrelevant“ für die Gesellschaft von morgen.

Wie kann das gelingen? Wie können unter den ständig wechselnden Vorgaben Räume geschaffen werden, in denen Kinder mitentscheiden können, wie sie ihren Alltag gestalten wollen? Wie erklärt man auch jüngeren Kindern das Virus, ohne auf Verkürzungen zurückzugreifen, die Vorurteile befördern? Wie können Ungleichheiten im Blick behalten werden, die auch vorher schon bestanden und jetzt noch verstärkt sind? Was kann man dem Gefühl der Ohnmacht von Kindern und Jugendlichen entgegensetzen?

Im April, einige Wochen nach dem Lockdown, begannen wir im Rahmen unseres Projekts „Kind-GeRecht“, nach Antworten auf diese Fragen aus Sicht der UN-Kinderrechtskonvention zu suchen. Vier Pakete mit Denkanstößen, Empfehlungen und Übungen oder Diskussionsleitfäden sind über die letzten Monate entstanden, die wir in dieser Broschüre zusammenführen. Auch wenn einige davon in der Zeit strengerer Maßnahmen verfasst wurden und andere nach den Lockerungen, lassen sie sich in verschiedenen Situationen nutzen – auch wenn sich die Lage in den nächsten Monaten sicherlich noch oft ändern wird.

Wir hoffen, Sie und die Ihnen anvertrauten Kinder damit stärken zu können,

Ihr Makista-Team

„Eure Meinung zählt!“

– oder wie wir im Bewusstsein des „best interest of the child“ zu einer kinderrechtlichen Rahmung zurückfinden können



Das Recht auf Partizipation (gerade jetzt) bewusst in den Blick nehmen

Wie die Grund- und Menschenrechte gelten selbstverständlich auch die Kinderrechte in Ausnahmesituationen vollumfänglich weiter. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes bei Fragestellungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Dies verlangt Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) der UN-Kinderrechtskonvention.

Der Würdigung der Partizipationsrechte, konkret dem Recht auf Information und Meinungsfreiheit (Artikel 13), aber auch auf Beteiligung und Mitbestimmung (Artikel 12), kommt auch in der Ausnahmesituation eine besondere Bedeutung zu. Partizipation und das Prinzip des „Kindeswohlvorbehaltes“ (dessen Anspruch, Kinder und Jugend-

„Freunde treffen, sich an einen versteckten Ort zurückziehen können, Spielen und Sport machen ...“ – diese und ähnliche Aussagen fehl(t)en eigentlich nie, wenn wir Kinder und Jugendliche um ihre Meinung frag(t)en, was „ein Kind braucht, um gut und glücklich leben zu können“. Dazu kommen oft auch Aspekte wie „ein Zuhause, keine Angst haben müssen, Erwachsene, denen man vertraut, ein Ziel haben können“. Diese Aussagen aus Einstiegen einer subjektorientierten Kinderrechtsbildung lesen sich in Zeiten der sogenannten Corona-Krise nochmal ganz besonders. Sie verdeutlichen, worauf Kinder und Jugendliche in Zeiten von Schul- und Kitaschließungen und der massiven Kontaktsperrre verzichten müssen und wie gravierend die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen für das Leben von Kindern und Jugendlichen sind bzw. sein können.

Methoden, Übungen, Diskussionsanlässe

Ausgehend von möglichst offenen Fragestellungen kann man um Eindrücke, Erfahrungen und Anregungen für Ideen zum Umgang mit weiteren Maßnahmen bitten:

- Was hat euch bisher geholfen, mit der schwierigen Situation klarzukommen?
- Was habt ihr erlebt?
- Gab es besondere Momente in eurer Familie, dem Ort, an dem ihr lebt?
- Welche Schwierigkeiten sind aufgetreten und wie konntet ihr sie meistern?
- Wer und was hat euch in schwierigen Momenten geholfen?
- Hattet ihr auch mal ein richtig gutes Erlebnis, von dem ihr uns berichten wollt?

liche aktiv zu beteiligen, lässt sich besser in der englischen Fassung „best interest of the child“ vermitteln) sind zentrale Aspekte der Kinderrechtskonvention. Kinder und Jugendliche sind u. a. von der Schließung von Schule, Kita und insbesondere auch allen ihren Freizeitorten massiv betroffen. An der Entscheidung darüber, ob und wie die Schließung vollzogen wurde, waren sie nicht beteiligt.

Dies lässt sich in Anbetracht der von vielen Menschen als verwirrend und bedrohlich empfundenen Ausgangssituation der Pandemie sicher nachvollziehen. Und man kann die Nichtbeachtung des Rechts auf Mitbestimmung sicher grundsätzlich erstmal als angemessen betrachten. Die Entscheidung darüber hätte Kinder, Jugendliche (und auch viele Erwachsene) sicher sehr belastet und vielleicht auch überfordert (Abwägung der gesundheitlichen Risiken und der ausdrücklichen Beschäftigung mit Leben und Tod).

Trotzdem ist es wichtig, den die gesamte Kinderrechtskonvention „überwölbenden“ Anspruch des Kindeswohlvorbehalts gerade in Zeiten der Ausnahme und der Einschränkung von Grund-, Menschen- und Kinderrechten bewusst in den Blick zu nehmen: Wo würden sich Gelegenheitsräume

der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchaus ergeben? Wo haben Erwachsene sie (auch unter dem Druck, viele Entscheidungen schnell treffen zu müssen) vielleicht übergangen?

Es wird Zeit, Kinder nach ihren Erfahrungen zu fragen: Anregungen und Hinweise

Wir möchten daher unser „Paket“ zur Auseinandersetzung mit der sogenannten Corona-Krise mit Blick auf die Demokratie- und Kinderrechtspädagogik mit einer starken Einheit zur Förderung des Rechts auf Meinungsfreiheit eröffnen und Multiplikator:innen (Lehrer:innen/Erzieher:innen und andere mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch Tätige) dabei unterstützen, Kinder und Jugendliche dazu einzuladen, von ihren Erfahrungen zu berichten und ihre Ideen einzubringen. Dabei möchten wir dafür werben, Kinder und Jugendliche vor allem auch in ihrer Expertise und kreativen Lösungskompetenz wahrzunehmen und entsprechend zu adressieren. Sie sind Expert:innen ihres Alltags. Es kann gewinnbringend für alle sein, zu erfahren, wie sie mit den verschiedenen Herausforderungen klargekommen sind und klarkommen.

Mit zirkulären oder metaphorischen Fragen können nochmal weitere Perspektiven geöffnet werden:

- Wenn ihr Politiker:innen einen Rat geben könntet/solltet: was würdet ihr ihnen empfehlen: gibt es Dinge, die wichtig sind, damit Menschen in einer solchen Ausnahmesituation gut klarkommen können? Habt ihr das Gefühl, es wurde was Wichtiges vergessen? Habt ihr einen Vorschlag, woran man denken sollte, wenn man nochmal in diese Situation oder eine ähnliche Situation kommt?
- Wenn ihr anderen Kindern und Jugendlichen, die einer ähnlichen Situation sind wie ihr, einen Rat geben könntet, was würdet ihr ihnen raten?
- Stellt euch vor, ein „Außerirdischer“ käme auf die Erde, was würdet ihr ihm erzählen, was bei uns so los ist?
- Stellt euch vor, Forscher:innen wollten in einem Gedankenexperiment eine neue Erde gründen. Was würdet ihr ihnen empfehlen: worauf muss man achten, wenn man gut leben möchte bzw. wenn man sicherstellen will, dass alle gut und glücklich leben können?

Methodischer Hinweis (traumasensibler Aspekt)

Da die Ausnahmesituation noch weiter anhält bzw. ihr Ende nicht wirklich klar definiert ist und darüber hinaus davon auszugehen ist, dass manche Kinder und Jugendliche wiederkehrend schwierige Situationen erleben, aus denen sie auch nicht so leicht aussteigen können, empfiehlt es sich, die Frage(n) so zu stellen, dass die Befragten immer die Wahl haben, inwieweit sie sich öffnen möchten. Dies stärkt ihre Handlungskompetenz und ermöglicht einen (z. T. unterbewusst funktionierenden) emotionalen Selbstschutz. Es empfiehlt sich, nicht direkt nach schwierigen und schlimmen Situationen zu fragen, sondern vielmehr die Möglichkeit zu eröffnen, sich handlungskompetent zu erleben und rückwirkend auf schwierige Situationen blicken zu können.

Das Recht auf Information:

kindgerecht, subjektorientiert und stärkend über das Leben in Zeiten von Corona berichten und sprechen

In den Anfängen der sogenannten Corona-Krise waren viele Menschen sehr verunsichert. Eine Medienberichterstattung, in der Bilder auswegloser Situationen dominierten: Bilder von schwer erkrankten Menschen, denen Intensivmedizin nicht wirklich zu helfen vermochte oder überfüllten Krankenhäusern trugen dazu bei, dass Ängste und Sorgen entstanden. Dem Wunsch nach Informationen nachzukommen und dabei eine fundierte Informiertheit zu erlangen, konnte nicht leicht entsprochen werden. Die dadurch entstandenen Unsicherheiten waren sicher auch für Kinder und Jugendliche spürbar. Deshalb ist es sehr wichtig, nun zahlreiche Gelegenheitsräume zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche, wenn sie es möchten, ihr Erleben beschreiben können und dabei unterstützt werden, ihre Wahrnehmungen, Befürchtungen und Bedürfnisse zu reflektieren. Die Komplexität der deutlich gewordenen Fragestellungen besteht sicher fort und auch die Unsicherheiten darüber, welche Wirkungen das Virus (und seine möglichen Mutationen) weltweit auslösen werden, sind nicht überwunden. Ebenso offen bleiben die Fragen, welche Möglichkeiten des Schutzes gegen das Virus es gibt und wann die gesundheitliche Gefahr als überwunden gilt. Es gibt daher fortbestehend die Herausforderung, Wege zu finden, Kinder und Jugendliche angemessen dabei zu unterstützen, von ihrem Recht auf Information Gebrauch zu machen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, zu erfahren, was geschieht. Artikel 13 der UN-KRK beschreibt allgemein das Recht, sich zu informieren und Informationen mit anderen austauschen zu dürfen. In Artikel 17 wird die Relevanz einer medialen Aufbereitung beschrieben, die sowohl den Schutz als auch die Teilhaberechte der Kinder und Jugendliche in den Blick nimmt.

Hinweise zur Gestaltung kindgerechter, subjektorientierter Wege

Diejenigen, die Kinder und Jugendliche auf ihren Lernwegen begleiten, sollten im Bewusstsein behalten, dass diese ein Recht darauf haben, Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen. Das heißt nicht, dass die Erwachsenen auf jede Frage eine Antwort parat haben müssen. Sie dürfen ruhig zugeben, wenn sie was nicht wissen. Dann können sie den Kindern und Jugendlichen helfen, Informationen zu suchen oder andere Ansprechpartner:innen zu finden.

Zentral erscheint uns dabei:

- eine Aufbereitung der Informationen, die Erklärungen anbietet, die die Kinder stärken und nicht zusätzlich verunsichern.
- Die Informations- und Bildungsangebote sollten sich an den Fragen der Kinder und Jugendlichen orientieren.
- Bei komplexen Zusammenhängen, widersprüchlichen Erkenntniswegen und fortbestehenden Unsicherheiten sollten diejenigen, die Informationen anbieten, nichts vereindeutigen, was nicht klar und eindeutig ist. Das Offenhalten und wertschätzende Darstellen von Suchbewegungen – z. B. von Wissenschaftler:innen nach Deutungen und Lösungen – kann ermunternd auf die Lernenden wirken. Es fördert das Mitdenken und verdeutlicht den Wert kreativer Lösungsfindung durch das Bilden und Abwägen von Thesen, Antithesen und eine darauf aufbauende Thesenbildung. Dadurch kann eine der Komplexität angemessene Gelassenheit entstehen, die geeignet ist, die Ambiguitätstoleranz (*Widerspruchstoleranz*) bei den Lernenden zu fördern.
- Komplexität reduzierende Erklärungsansätze bergen immer die Gefahr der Reproduktion diskriminierender, rassistischer Deutungen. Daher sollten sich – gerade bei dem Bemühen um verständliche Erläuterungen komplexer Zusammenhänge – die Erläuternden um einen diskriminierungssensiblen Blick bemühen.

Eine beispielgebende Art der gelungenen Erläuterung bieten die Beiträge zu Corona von Autor und Fernsehmoderator Ralph Caspers auf der „Seite mit der Maus“. In diesem Sendeformat geht Caspers regelmäßig Fragen von Kindern nach, ordnet sie ein und erklärt die Hintergründe gleichermaßen kindgerecht, wertschätzend und diskriminierungssensibel.

In dem Beitrag zu „Was macht das Beatmungsgerät?“ lässt sich sehr gut nachvollziehen, wie eine stärkende und nicht verunsichernde Darstellung gelingen kann: Caspers Erläuterungen verzichten auf jegliche Assoziationen zu Intensivstationen, Schwerkranken und Sterbenden. Sie ist daher auch traumasensibel. Er zeigt ein Bild des Beatmungsgeräts und erläutert dann an selbst entwickelten Modellen (in denen Alltagsgegenstände zum Einsatz kommen) die physikalischen und humanbiologischen Vorgänge. Seine Darstellungsart ist gleichermaßen gelassen wie begeisternd. Dem kann jede:r gut folgen, ohne sich fürchten zu müssen.

Wenn Caspers Fragen nach dem Virus und seinen Wirkungen auf den Menschen bzw. im Menschen beschreibt, dann vermeidet er personalisierende Darstellungen. Deutlich wird das Universelle des Virus, das Menschen überall auf der Welt zu schaffen machen kann. Es ist ein biologisches Phänomen, das er erläutert, so gut er kann, gelassen und fasziniert zugleich: „Von so was Kleinem, das so viel Ärger machen kann“. Wichtig erscheint dabei, dass in Caspers Ausführungen klar zwischen dem Virus und den Menschen, die von ihm betroffen sind unterschieden wird. Es geht immer darum zu verstehen, was das Virus tut und durch welche Handlungspraxen man sich vor dem Virus schützen kann. Dies ist in Zeiten von „Social-Distancing“ (Räumliche Distanzierung) sehr wichtig, denn es passiert schnell, dass das Empfinden entsteht, der/die jeweils Andere stelle eine potentielle Gefahr (der Ansteckung) dar.

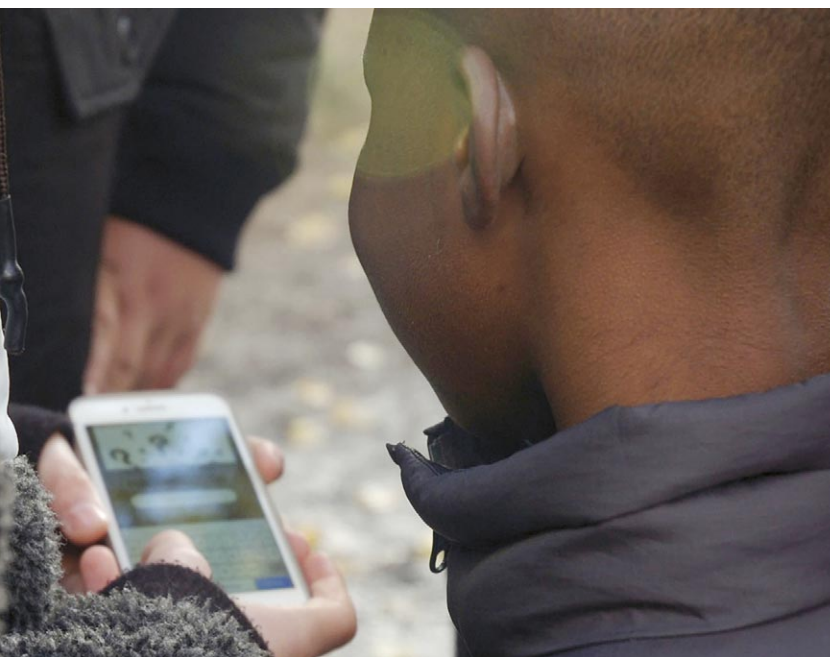
Informationsvermittlung zu „Recht auf Gesundheit“, die die Handlungsfähigkeit stärkt

Die Problematik von Virus-Erkrankungen wird uns ggf. noch eine Weile begleiten. Daher erscheint es sinnvoll, sich mit Strategien zu beschäftigen, wie man zusammenkommen und dabei die Gefahr, sich gegenseitig anzustecken, minimieren kann. Im Moment werden verschiedene Ideen zur Förderung der Prävention und des Schutzes diskutiert und ausprobiert: Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, Vermeiden von Händeschütteln, Distanz-Zonen, richtiges Händewaschen. Bei der Beschäftigung damit kann der Blick für verschiedene kulturelle Praktiken (gute Erfahrungen mit dem Mundschutz in Japan, alternative Begrüßungsformen) geöffnet und gemeinsam kreative Lösungen gefunden werden (Lieder zur Begleitung des Händewaschens, Lernen von Gebärden zur Kommunikation auf Abstand).

Zentrales Anliegen bei der Beschäftigung mit den verschiedenen Verhaltensregeln und Umgangsformen ist die begleitende Haltung. Es erscheint uns wesentlich, aus der Logik des Verbotens auszusteigen, die die in einem Gemeinwesen zusammenlebenden Menschen zu „Unmündigen“ macht und ihnen die Fähigkeit des verantwortungsbewussten Handelns und des Mitdenkens abspricht. Dem könnte und sollte man Strategien der Ermächtigung und Aufklärung entgegensetzen. Damit werden alle mit ihren Fähigkeiten einbezogen und ein Bewusstsein für die Rechte der sozialen Teilhabe aller und den damit verbundenen Chancen für das Zusammenleben (in Zeiten von Corona und anderen Krisen) gestärkt.

Anregungen zur Auseinandersetzung mit der Fragestellung „Woher kommt das Virus?“

Dies ist eine spannende Frage, die auch eine Vielzahl (rassismus- und kapitalismus-)kritischer Aspekte aufwirft. Gerne hätten wir eine einfache Antwort auf die Frage „Woher kam das Virus so plötzlich?“, so zu Beginn der Ausbreitung des Virus in Deutschland von der logo!-Kindernachrichtenredaktion aufgeworfen. Logo! erklärt, chinesische Forscherinnen und Forscher seien ziemlich sicher, dass das Virus zuerst von einem Schuppentier, einem Säugetier aus Asien, auf Menschen übertragen wurde. Es werde dort verbotenerweise verkauft, weil manche sein Fleisch gerne essen. Diese Erläuterung ist aus zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen war man sich in der Forschung schnell gar nicht mehr so sicher, ob nicht vielmehr Fledermäuse und nicht das erwähnte Schuppentier der Anfang der Pandemie ist. Vor allem aber suggeriert der Text, es gäbe da im fernen China Leute, die einen Fehler und was Böses gemacht



haben, weswegen jetzt die ganze Welt ein Riesenproblem hat. Diese Erklärung ist zu einfach und mit Blick auf diskriminierungssensible Überlegungen sehr unglücklich. Wenn Caspers auf der „Seite mit der Maus“ der Frage nachgeht, woher das Virus kommt, verzichtet er auf Verallgemeinerungen. Er versteht es, die Zuschauer:innen auf dem Weg des Nichtwissens und des noch nicht endgültig Erforschten mitzunehmen und vermeidet die Reproduktion rassistischer Zuschreibungsmechanismen.

In komplexen und verunsichernden Situationen steigt der Wunsch nach einfachen und möglichst eindeutigen Erklärungen. Werden schwierig zu erfassende Geschehnisse reduziert dargestellt, besteht immer die Gefahr, dass dabei diskriminierende Bilder und Deutungen entstehen. Dies kann bewusst oder unbewusst geschehen (z. B. im Spiegel 06/2020: Corona-Virus. Made in China. Wann die Globalisierung zur tödlichen Gefahr wird). Unabhängig von der Absicht empfehlen wir, die Wirkung dieser Aussagen in Worten oder Bildern aufzugreifen und kritisch zu reflektieren. Denn diese Deutungsmuster bleiben nicht wirkungslos: Von Anbeginn der Berichterstattung über die durch das Corona-Virus ausgelösten Krankheitswelle nahmen Anfeindungen und Angriffe auf Menschen zu, die als Asiat:innen wahrgenommen werden.

Als Alternative zu einer reduzierten Darstellungsweise bietet sich eine „kritische Forschungsreise“ an, in der geografische, biologische und volkswirtschaftliche Fragen zum Tragen kommen und die globalen Zusammenhänge erfahrbar werden. Die Corona-Krise ist eine von vielen Krisen, die damit zu tun haben, wie der Mensch an vielen verschiedenen Stellen die natürlichen Gegebenheiten der Erde ausbeutet und damit Rückzugsräume für Tiere verletzt. Darüber hinaus birgt die industrielle Verwertung von Tieren in der weltweit tätigen Nahrungsmittelindustrie weitere Gefahren globaler Viruserkrankungen.

Um der Gefahr des Ausbruchs weltweiter Pandemien nachhaltig zu begegnen zu können, bedarf es eines grundlegenden Umdenkens. In den Überlegungen zur „Welt nach Corona“, die von verschiedenen Medien (u. a. der Frankfurter Rundschau) angeregt werden, spielen verschiedene Aspekte der globalen Verflechtungen eine Rolle. Diese sind an vielen Stellen anschlussfähig an die Anliegen der Fridays for Future-Bewegung. Ein Nachdenken über die Entwicklung des Umgangs mit den Gegebenheiten des Erdballs hat eine zukunftsweisende Richtung. Von den hier getroffenen Entscheidungen sind Kinder und Jugendliche zentral betroffen. Daher regen wir eine partizipative Auseinandersetzung hierzu an.

Solidarität oder Spaltung – die Problematik (alters-)diskriminierender Erklärungsmuster

An dieser Stelle soll abschließend noch auf die Problematik Ungleichheit (re-)produzierender Erklärungsmuster hingewiesen werden. Für ein Hinnehmen der massiven Einschränkungen in die Grund-, Kinder- und Menschenrechte wurde häufig mit einem Appell an das Mitgefühl geworben, das bestimmte Bevölkerungsgruppen als besonders schutzbedürftig kennzeichnete. Damit fand eine Reduktion auf ein Merkmal ihrer Person, z. B. Alter, Krankheit, Behinderung statt, die der Vielheit und Komplexität jedes Individuums nicht entspricht. Darüber hinaus wurden auf diesem Bild Zugehörigkeit und Teilhabe neu verhandelt: die auf das Krankheitsrisiko reduzierten Menschen wurden zu denen gemacht, „wegen derer nun alle zuhause bleiben müssen“. In der Auseinandersetzung um potentiell nicht ausreichende Intensivbetten wurden ganz selbstverständlich Wertigkeitsdiskurse belebt, die insbesondere auf Menschen mit Behinderung beunruhigende Wirkungen entfalteten. Altersdiskriminierende und die Würde verletzende Formen nahmen die öffentlichen Diskurse an, als Politiker:innen begannen, darüber zu diskutieren, ob für Menschen, deren Lebenserwartung sowieso gering sei, ein das gesamte (Wirtschafts-)Leben blockierender Lockdown angemessen sei. Das Deutsche Institut für Menschenrechte mahnt in seiner im April 2020 veröffentlichten Stellungnahme „Menschenrechte Älterer auch in der Corona-Pandemie wirksam schützen“ einen sorgsamen Umgang mit „Altersbildern“ an: „Ältere bilden keine homogene Gruppe, sondern das Risiko hängt vom individuellen Gesundheitszustand und von der Lebenssituation ab. Wird zu häufig betont, dass Ältere vor allem schutzbedürftig seien, werden negative Altersbilder bekräftigt, die dann beim weiteren Umgang mit der Krise auch Grundlage für diskriminierende Regelungen sein können.“



Recht auf freie Entfaltung, Liebe, Geborgenheit, Gesundheit und Erholung!

Hinweise zu einer schutzrechtlichen Dimension

Die gegenwärtige Situation des Lebens mit der fortbestehenden Gefahr durch das Corona-Virus wirft große menschen- und kinderrechtliche Dilemmata auf. Denn im Bemühen, möglichst viele Menschen vor einer Infektion mit dem Virus zu schützen, werden andere für das Leben und die Gesundheit wichtige Kinder- und Menschenrechte eingeschränkt oder gar verletzt. Die besondere Herausforderung besteht darin, dass es nun häufig um Eingriffe in Rechte mit schutzrechtlicher Dimension geht. Rechte also, die als *absolut* betrachtet werden müssen und die vor Verletzungen und Einschränkungen schützen. Mit Menschen im Kontakt sein, die man liebt und deren Nähe man schätzt, frei zu wählen, wen man trifft und wie nah man sich dabei kommen möchte, rauszugehen, frische Luft tanken, sich zu bewegen, toben, spielen oder sich zurückziehen zu können – alles ganz wesentliche Rechte, durch die sich die freie Entfaltung des Menschen ausdrückt und in die einzugreifen eine wesentliche Verletzung von Grund-, Kinder- und Menschenrechten darstellt. In diese wurde auch in Deutschland seit der am 23. März 2020 beschlossenen weitreichenden Kontaktbeschränkung wiederkehrend eingegriffen. Die Kinder- und Menschenrechte gelten dabei vollumfänglich weiter. Aus diesem Grund ist es wirklich wichtig, jeden Schritt, jede Entscheidung gut abzuwägen und ergebnisoffen zu bleiben.

Das Recht auf Gesundheit ist auch ein Recht auf freie Entfaltung

Läden konnten nach und nach wieder öffnen, manche blieben geschlossen oder mussten wieder schließen, die Bewegungsfreiheit bleibt eingeschränkt und doch auch möglich, Sport- oder Spielplätze sind Stellen (temporär) geöffnet etc. Dies alles kann ganz schön verwirrend sein. Damit gelassen und wertschätzend umzugehen, stellt wiederum einen wesentlichen Beitrag zur Durchsetzung des Rechts auf Leben und Gesundheit in seinem weitreichenden Verständnis dar. Denn das Recht auf Gesundheit bedeutet mehr, als das Überleben zu sichern und die körperliche Unversehrtheit in den Blick zu nehmen. Zum Recht auf Gesundheit gehört auch das Recht, sich entfalten zu können, das Wohlbefinden betreffende Ent-

scheidungen nachvollziehen und mitzubestimmen zu können und sich in seinen emotionalen Bedürfnissen geachtet zu erleben. Gesundheit beschreibt einen „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheiten und Gebrechen“, hebt Michael Krennerich, Experte für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in seinem Standardwerk „Soziale Menschenrechte. Zwischen Recht und Politik“ (2003 im Wochenschau Verlag erschienen) hervor. Die im März ergriffenen Maßnahmen verfolgten das Ziel, die Ausbreitung der Pandemie zu verzögern. Dadurch zeigt sich das Bemühen, dem Recht auf Gesundheit zu entsprechen und gleichzeitig wird damit auch seine Durchsetzung eingeschränkt. Deshalb erscheint es uns wichtig, genau hinzuschauen, was die beschlossenen Einschränkungen wirklich bedeuten und vor allem auf welcher Grundlage all dies geschieht. Die politisch Verantwortlichen treffen ihre Entscheidungen nicht in einem luftleeren Raum. Sie sind an die demokratischen Verfahrensregeln gebunden, diese wiederum schützen die in einer demokratisch verfassten Gesellschaft lebenden Menschen vor Willkür und Machtmissbrauch. Die Bundesrepublik Deutschland hat aufgrund der Erfahrung mit ihrer Geschichte (dem historischen Nationalsozialismus) im Grundgesetz wichtige Verfahrenswege entwickelt, um die Verantwortung über derart gravierende Fragen auf mehrere Entscheidungsträger:innen und Gremien zu verteilen und ausreichend Diskussions- und Einspruchsrechte zu ermöglichen. Das kann dazu führen, dass Entscheidungen länger dauern und dass auch an verschiedenen Stellen unterschiedliche Regelungen gefunden werden. Allen gemeinsam ist das Bemühen und die Verpflichtung, einen Weg in Achtung der Grund- und Menschenrechte aller zu finden. Er sollte dem vorrangigen Interesse des Rechts auf eine gute Gesundheit(-versorgung) entsprechen und gleichzeitig die anderen Grundrechte im Blick behalten.

Ausgangssperre!? Spielen, Ruhen, Toben und Rennen sind weiterhin erlaubt

In der aktuellen Situation wird in zentrale Persönlichkeitsrechte, in die allgemeine Handlungsfreiheit, die Bewegungsfreiheit (Freizügigkeit) und die Versammlungsfreiheit eingegriffen. In der Bundesrepublik Deutschland gilt generell keine absolute Ausgangssperre. Eine Ausgangssperre stellt eine sehr starke Verletzung der Grund- und Menschenrechte dar. Sie ist in Deutschland nur in ganz spezifischen Situationen (mit einer plötzlichen großen Krankheitswelle) in einzelnen kleinen Gemeinden erlassen worden. „Von ‚klassischen‘ Ausgangssperren unterscheiden sich die genannten Regelungen – auch wenn sie teilweise ausdrücklich als solche bezeichnet werden – trotz allem erheblich. Denn alle Regelungen sehen bislang einen breiten Aus-

nahmenkatalog vor, der das Betreten des öffentlichen Raums in vielfältigen Situationen zulässt“ (vgl. Ruschemeier & Peters: Verfassungsblog. Allein in öffentlichen Raum. Social Distancing zwischen Ausgangsbeschränkung und Kontaktverbot).

Die politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland haben sich gegen eine generelle Ausgangssperre und für die Einschränkungen des sozialen Kontakts (Kontaktverbot) entschieden. Dies kann man als das vergleichbar weichere Mittel betrachten. In der Suche nach dem möglichst schwächeren Eingriff zeigt sich das Bewusstsein darüber, dass jedes Verbot einen massiven Eingriff in die Grund- und Menschenrechte und damit letztendlich in die demokratische Verfasstheit der Gesellschaft bedeutet. Nochmal zur Erinnerung:

Methoden, Übungen, Diskussionsanlässe

„Eure Meinung zählt! Jetzt seid ihr als Verfassungsrechtler:innen gefragt. Verhältnismäßig oder nicht?“

Die Bewegungsfreiheit unterliegt allerdings bestimmten Regeln, von denen zunehmend mehr als diskussionswürdig betrachtet werden. Im Folgenden finden sich methodische Anregungen, wie Schüler:innen dazu eingeladen werden können, anhand konkreter (authentischer) Beispiele Kinder- und Grundrechtsfragen zu diskutieren. Dabei kann die Kompetenz der Güterabwägung gefördert und ein Bewusstsein für die Kinderrechte gestärkt werden.

Beispiel 1: Schaukeln verboten

Felix Matheo, der Vater des siebenjährigen Leo und der dreijährigen Mona, ist an einem frühen Sonntagvormittag mit seinen Kindern und dem Dackel Maxi unterwegs. Außer zwei anderen Hundebesitzer:innen ist noch niemand unterwegs. Sie passieren den vor Wochen vom Grünflächenamt mit einem Band gesperrten Spielplatz. Außer Herrn Matheo und seinen Kindern ist niemand zu sehen. Herr Matheo überlegt, ob er seiner dreijährigen Tochter nicht für einen kleinen Moment ihren Herzenswunsch erfüllen und sie schaukeln lassen sollte. Dreijährige Menschen können einfach noch nicht joggen gehen, um sich mal auszutoben. Für Mona wäre das Schaukeln wie Joggen, was den Erwachsenen und Jugendlichen ja auch erlaubt ist. Gleichzeitig weiß er, dass er ein Verbot übertreten würde und das möchte Herr Matheo nicht. Er möchte seinen Kindern ein gutes Vorbild sein und deutlich machen, dass man sich

an Regeln halten muss. Dazu müssen Regeln aber auch durchdacht und sinnvoll sein, denkt Felix Matheo weiter. Und irgendwie kommen ihm Zweifel, ob die Regel an dieser Stelle sinnvoll ist. Für belebtere Momente des Tages ist er damit absolut einverstanden: sind viele Kinder zusammen, kann man den Abstand nicht einhalten. Aber jetzt ist ja außer Mona und ihrem Bruder niemand da. Da könnte er doch einfach mit den Kindern über das Band steigen und Mona erlauben, zu schaukeln.

Diskussionsfragen:

- Was denkt ihr darüber? Wäre dies zulässig oder nicht?
- Welche Rechte sind betroffen, wenn ihr über die Situation nachdenkt?
- Wie bewertet ihr die (vergangene) generelle Sperrung aller Spielplätze? Findet ihr, das war verhältnismäßig? Oder stellte die absolute Sperrung der Spielplätze einen zu starken Eingriff in die Kinderrechte dar?
- Welche Alternativen gäbe es für diese Situation?
- Habt ihr Ideen, wie man Spiel- und Sportplätze nutzen könnte und gleichzeitig die Hygienevorschriften und den Schutz/ die Gesundheit aller Menschen aufrechterhalten könnte?
- Habt ihr andere Beispiele für Einschränkungen von Kinderrechten? Habt ihr in eurem Alltag konkrete Situationen erlebt, in denen ihr in einem eurer Rechte eingeschränkt wart? Konntet ihr die Einschränkung verstehen, nachvollziehen und akzeptieren – oder erschienen sie euch übertrieben und damit nicht verhältnismäßig? Welche Alternativen hätte es gegeben?

Eingriffe in Grund-, Kinder- und Menschenrechte müssen verhältnismäßig sein. Als nicht angemessen (verhältnismäßig) wurde eine generelle, absolute Einschränkung der Bewegungsfreiheit bewertet. Den Weg einer sorgsam Grundrechtsprüfung beschreibt das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) sehr gut nachvollziehbar in seiner Stellungnahme „Menschenrechte Älterer auch in der Corona-Pandemie wirksam schützen“ im April 2020: „In Krisenzeiten muss auf die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten verstärkt geachtet werden, weil deren Einschränkungen, aufgrund der Schwere der Gefahr für die gesamte Bevölkerung, oft zu pauschal mit Argumenten des Gemeinwohls oder des Schutzes einzelner Gruppen begründet werden. [...] Auf allen drei Ebenen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit (geeignet, erforderlich, angemessen) sind die verschiedenen Lebenslagen von Menschen zu berücksichtigen,

um so sicherzustellen, dass die Maßnahmen keine diskriminierende Wirkung haben“. In jedem Fall sind das Zusammenleben, Arbeiten, Kochen, Essen und Ausspannen auf begrenztem Raum für alle sehr anstrengend. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit stellt daher eine empfindliche Verletzung des Rechts auf freie Entfaltung und gutes (Kinder-)Leben dar und dies macht sich je nach räumlichen Verhältnissen und Möglichkeit auch unterschiedlich stark bemerkbar. Es ist daher wichtig wahrzunehmen, dass trotz Einschränkung der Bewegungsfreiheit, der Aufenthalt draußen mit Toben, Rennen, Schreien oder Faulenzen auf der Wiese (mit bestimmten Regeln) möglich ist. Und wir empfehlen, davon am besten täglich Gebrauch zu machen. All dies stärkt das Immunsystem und kommt sowohl dem Recht auf Gesundheit als auch auf dem nach Erholung sehr entgegen.

Beispiel 2: Freundschaft erhalten, auch, wenn man sich gerade nicht sehen kann

Marta, die ältere Schwester von Leon, möchte gerne einen Rat. Marta selbst ist 13 Jahre alt. Ihr Bruder Leon ist acht und besucht die dritte Klasse. Normalerweise ist Leon wirklich gerne draußen. Das Wetter spielt dabei auch keine Rolle. Selbst, wenn es draußen kühl und nass ist, geht Leon meist mit seinem besten Freund Timm raus. Wenn die beiden nicht mit anderen auf Wiesen oder Sportplätzen irgendwelche Ballspiele spielen, streifen sie durch die Nachbarschaft, bauen sich irgendwo Hütten, Brücken oder andere Sachen. Und ausgerechnet jetzt in Corona-Zeiten wird Leon zum Stubenhocker. Dabei ist das Wetter schön und rausgehen – mit Familienmitgliedern – ist doch auch erlaubt. Aber weder Marta, noch Franz (Mamas neuer Lebensgefährte, der bereits schon zwei Jahre mit in der Wohnung lebt und mit dem Leon sich auch gut versteht) können Leon dazu bewegen, mal vor die Tür zu gehen. Will er einfach nicht. „Ich geh wieder raus, wenn Corona zu Ende ist“, meint Leon. Er begründet das damit, dass er nur draußen sein will, wenn Timm auch raus kann. Ohne seinen besten Freund Timm sei es draußen einfach blöd und langweilig. Außerdem – und das ist wirklich ein starkes Argument – fände Leon es unfair, wenn er rausgehen würde und Timm nicht. Er wolle mit Timm solidarisch sein. Und tatsächlich geht Timm aus Rücksicht auf seine Schwester, die chronisch krank ist, und der der Virus sehr zusetzen könnte, gar nicht raus. Nur manchmal auf den Balkon und da hat Marta Timm auch schon mal gesehen und sich mit ihm mit lautem Rufen auch ein bisschen austauschen können. Marta kann

Leons Argumente schon verstehen. Sie würde Leon aber trotzdem gerne dazu bewegen, mal mit an die frische Luft zu kommen.

Diskussionsfragen:

- Habt ihr eine Idee, was Marta sagen / machen könnte, um Leon zu bewegen, mit ihr mal rauszugehen? Könnt ihr verstehen, warum Marta es wichtig ist, dass Leon auch mal rausgeht? Versteht ihr Leons Motivation, nicht mehr rauszugehen? Habt ihr weitere Ideen, wie Leon seine Solidarität mit Timm zeigen könnte?
- Das Problem Freundschaften (in Corona-Zeiten) zu pflegen kennt ihr bestimmt. Was habt ihr erlebt? Was hat euch geholfen, gut mit anderen im Kontakt zu bleiben?
- Gab es besonders schwierige Momente für euch? Momente, in denen ihr nicht wusstet, was ihr machen sollt und in denen ihr eure/n beste/n Freund:in unbedingt in eurer Nähe gebraucht hättet?
- Gab es Momente, in denen ihr Streit mit Freund:innen bekommen habt und wie kann man mit Streit in Zeiten von Kontaktsperren lösen?
- Habt ihr auch etwas Schönes, Neues entdeckt? Seid ihr vielleicht sogar mit jemanden in Kontakt gekommen, den ihr vorher noch nicht gut kanntet?

Fragen, die darüber hinaus von Interesse sein können:

- Und was macht man, wenn man in Corona-Zeiten frisch verliebt ist, sich unbedingt – am besten 24 Stunden am Tag – sehen möchte, aber – weil man (noch) kein gemeinsamer

Haushalt ist – sich nicht sehen darf? Wäre das leichter auszuhalten und eine Lösung zu finden, wenn man über seine Gefühle und Wünsche offen mit anderen in der Familie reden kann?

- Habt ihr eine Idee, was man machen kann, wenn man verliebt ist, aber auf keinen Fall mit anderen in der Familie darüber reden mag? (Hinweis für Lehrer:innen, die mit älteren Schüler:innen arbeiten: Sensibilität für nicht-heteronormative Liebes- und Lebenskonzepte entwickeln)

Falls Kinder und Jugendliche Sorgen oder Ängste haben und nicht mit Familienmitgliedern oder Freund:innen reden möchten, dann können sie anonym und kostenlos bei der Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon) anrufen: 116111

Beispiel 3: Mutter treffen können, auch wenn die Eltern nicht mehr zusammenleben

Lena ist wirklich traurig, wütend, aber auch ein bisschen verunsichert, was das Richtige ist. Die Neunjährige hat sich sehr darauf gefreut, das verlängerte Wochenende mal wieder bei ihrer Mutter verbringen zu können. Lena lebt – seit der Scheidung der Eltern vor zwei Jahren – gemeinsam mit ihrem Vater, seiner neuen Lebensgefährtin und deren beiden Kindern, dem vierjährigen Maxi und der elfjährigen Tabea. Sie fühlt sich wohl in der neuen Familienkonstellation, aber es ist ihr auch sehr wichtig, in Kontakt mit ihrer Mutter zu bleiben. Die wohnt 60 Kilometer entfernt in einer Kleinstadt, ist aber als Reiseleiterin viel unterwegs, weshalb es für Lena zum einen gut ist, in der Familie mit ihrem Vater zu leben und zum anderen eben auch was Besonderes ist, wenn sie ihre Mutter sehen kann. Lena hatte auch Verständnis dafür, dass sie in der ersten Phase der Verunsicherung durch das Coronavirus aus Vorsicht auf einen Wochenendbesuch verzichtet hat. Da war Lenas Mutter gerade von der Begleitung einer Reisegruppe in Südfrankreich zurückgekommen und wollte abwarten, was passiert. Aber jetzt hat Lenas Mutter schon länger keine Reisegruppe mehr begleitet und Lena versteht nicht, warum ihr Vater weiterhin der Meinung ist, Lena solle „bis auf weiteres“ auf die Besuche bei ihrer Mutter verzichten. Die Mutter sei einfach „nicht zuverlässig genug“, meint der Vater. Lena stört das immer, wenn der Vater schlecht über seine ehemalige Frau redet. Kommt nicht oft vor, kommt aber vor – und Lena weiß, dass das eigentlich nicht okay ist. Es hat auch vor Corona manchmal Streit wegen den Besuchen gegeben. Da war Lena aber ganz klar, sie wusste, dass das es ihr Recht ist und dass sie (wenn sie es will) ihre Mutter auf jeden Fall regelmäßig sehen darf. Doch jetzt ist sie unsicher.

Und klar, sie fände es furchtbar, wenn sie jetzt durch ihre Reise zur Mutter andere in der Familie gefährden würde. Und vielleicht ist Lenas Mutter auch zu allen Fragen von (Hygiene-)Regeln etwas lockerer eingestellt als Leyla, die neue Lebensgefährtin ihres Vaters. Genau weiß sie das nicht. Aber sie möchte ihrer Mutter vertrauen können und vermisst den Kontakt mit ihr. Sie hat sie mittlerweile seit mehr als fünf Wochen nicht gesehen und würde sie wirklich sehr gerne treffen und auch sehr gerne mal in den Arm nehmen können. Lena ist hin- und hergerissen, soll sie noch weiter abwarten oder richtig loslegen und dafür kämpfen, dass sie endlich mal wieder Zeit mit ihrer Mutter verbringen kann?

Nun seid ihr gefragt:

- Was ratet ihr Lena? Soll sie abwarten oder versuchen, unbedingt ihre Mutter treffen zu können?
- Welche Kinder- und Menschenrechte spielen hier eine Rolle? Welche geraten miteinander in Konflikt? Was passiert, wenn Menschen, die sich ganz nah sind, sich über einen längeren Zeitraum gar nicht sehen können? Warum ist es wichtig für Lena, dass sie regelmäßig auch ihre Mutter sehen kann?
- Und was sagen die Kinderrechte dazu? Was sagt Artikel 9 der UN-KRK dazu, in dem Fragen der Trennung von den Eltern und der persönliche Umgang geregelt ist?

Anmerkung für die Fachkraft: „Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem der beiden Elternteile getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu den beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht“. Das Wohl des Kindes ist entscheidend. Und dies gilt es (wie immer) im Einzelfall zu prüfen. Lenas Wohl würde entsprechen, sie zu beteiligen und dabei nicht zu überfordern. Sie braucht Unterstützung, eine schwierige Frage sorgsam abwägen zu können. Sie braucht eine Begleitung durch Erwachsene, die ihr helfen, nachzuvollziehen, worum es geht. Sie braucht Klärungshilfe und nicht Verunsicherung.

- Wenn wir all dies im Hinterkopf behalten und dem Vater einen Brief schreiben wollten: Was könnten wir ihm schreiben? Wenn wir als Rechtsanwält:in tätig werden wollten, wie würden wir argumentieren? Oder: wenn wir Rechtsanwält:innen beraten wollten, was würden wir ihnen raten, worauf müssen sie achten, wenn die die Kinderrechte ernst und wichtig nehmen?

„Handeln für die Menschenrechte“

– oder die Relevanz des Gleichheitsprinzips

Demokratien brauchen einen klaren Bezug auf Grund-, Kinder- und Menschenrechte. Dies wird – wie so vieles – durch die fortstehenden Herausforderungen in der Covid-19-Pandemie sehr deutlich. Durch Grund-, Kinder- und Menschenrechte sind Sicherheitsgarantien in demokratische Entscheidungsprozesse eingebaut, die insbesondere dafür sorgen sollen, dass alle in einer Gesellschaft Lebenden gesehen, ihre Bedürfnisse gewürdigt und alle gleichermaßen geschützt und beteiligt werden können. Sie sind ein Korrektiv und helfen, Mehrheitsentscheidungen – die oftmals von Schlüsselakteur:innen mit den besten Absichten entwickelt wurden – einer kritischen Prüfung zu unterziehen und aufzuspüren, wo die Gefahr besteht, dass Entscheidungen unfaire Wirkungen entfalten könnten. Die zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus getroffenen Entscheidungen haben alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen beeinflusst. Je nach Lebensumständen waren und sind Menschen jedoch unterschiedlich von den Einschränkungen betroffen. Dies im Blick zu behalten ist ein zentraler Aspekt einer menschenrechtsbasierten Ausrichtung. Menschenrechte brauchen Menschen, die sich für die Bedürfnisse und Rechte anderer einsetzen. Gerade in der Auseinandersetzung mit dem Gleichheitsprinzip der Kinder- und Menschenrechte zeigen sich die Fähigkeiten zu Empathie und Solidarität. „Handeln für die Menschenrechte“, sich für die Wahrung der Rechte aller einzusetzen, ist vielen Kindern und Jugendlichen ein Anliegen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Aussage einer der Befragten der „JuCo-Studie“ zu Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen:

„Die Politik macht viele tolle Versprechungen und stellt Regeln auf die zum größten Teil auch sinnvoll sind; aber gerade diejenigen die es sowieso schwer haben werden nicht berücksichtigt. Z. B. Obdachlose (wie sollen sie die Hygiene Vorschriften einhalten), Kinder deren Eltern kein Deutsch sprechen (wie sollen sie die Aufgaben für die Schulen bearbeiten) oder Flüchtlinge (abstand halten im Flüchtlingslager??). Viele Personengruppen leiden um ein Vielfaches mehr durch die aktuelle Situation und diese groß proklamierte Solidarität sollte auch sie miteinschließen.“
(JuCo 2020, S. 14)

Vielfalt von Lebenssituationen mitdenken!

Wenn wir uns in diesem Baustein mit dem Recht auf Nicht-Diskriminierung und dem Gleichheitsprinzip auseinandersetzen, wollen wir vor allem die Empathie und Hilfsbereitschaft von vielen Kindern und Jugendlichen würdigen und fördern. Darüber hinaus wollen wir Räume öffnen, die Mut machen, die Vielfalt von Lebenssituationen wahrzunehmen und Einblicke in besondere Lebensumstände, Herausforderungen und kinderrechtliche Fragestellungen anzubieten.

Die Komplexität der deutlich gewordenen Fragestellungen besteht sicher fort und auch die Unsicherheiten, welche Wirkungen das Virus (und seine möglichen Mutationen) weltweit auslösen werden, sind nicht überwunden. Ebenso offen bleiben die Fragen, welche Möglichkeiten des Schutzes gegen das Virus es gibt und wann die gesundheitliche Gefahr als überwunden gilt. Es gibt daher fortbestehend die Herausforderung, Wege zu finden, Kinder und Jugendliche angemessen dabei zu unterstützen, von ihrem Recht auf Information Gebrauch zu machen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, zu erfahren, was geschieht. Artikel 13 der UN-KRK beschreibt allgemein das Recht, sich zu informieren und Informationen mit anderen austauschen zu dürfen. In Artikel 17 werden hierzu nähere Ausführungen gemacht, die die Relevanz der medialen Aufbereitung beschreibt, der sowohl den Schutz als auch die Teilhaberechte der Kinder und Jugendliche in den Blick nimmt.



Methoden, Übungen, Diskussionsanlässe

Ausgangspunkt der Beschäftigung mit dem Recht auf Nichtdiskriminierung und Gleichheit können selbstreflexive Fragestellungen sein. Sie laden einerseits dazu ein, Erfahrungen des eigenen Umgangs mit der fortbestehenden Pandemie einzubringen und sichtbar zu machen und legen dabei andererseits erste Spuren zur Förderung einer Solidaritätskultur:

- *Hat sich dein Leben durch die Pandemie verändert?*
- *Hast du etwas dazu gewonnen?*
- *Musst du auf was verzichten?*
- *Was hilft dir „locker“ zu bleiben, den Mut nicht zu verlieren?*
- *Hast du jemand Neues kennen gelernt?*
- *Erinnerst du dich an eine Situation, in der dir jemand bei etwas helfen konnte?*
- *Konntest du jemanden helfen?*
- *Kennst du Leute, die Hilfe brauchen könnten?*
- ...

Die Bedeutung subjektorientierter Zugänge

Wann immer wir Gesprächsanlässe anbieten, können wir feststellen, wie groß der Bedarf und wie vielfältig die Erfahrungen sind, die Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene teilen möchten. Auch die Studie „KiCo“ (Forschungsverbund „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“) macht das deutlich, in der insbesondere Erziehungsberechtigte ihre Perspektive schildern und die ihrer jüngeren Kinder einbringen. Verunsicherungen und Herausforderungen bestehen weiterhin fort, daher ist es wichtig, auf eine Herangehensweise zu achten, die die Resilienz fördert und der Vielfalt der Empfindungen gerecht wird.

Bei der Thematisierung ungleicher Bedingungen erscheint es uns wichtig, darauf zu achten, eine möglichst beschämungs- und bewertungsfreie (Lern- und Arbeits-)Atmosphäre zu gestalten. Gewinnbringend kann in diesem Zusammenhang sein, Fragen so aufzuwerfen, dass sich alle gleichermaßen angesprochen fühlen können und Unterschiede nicht personen- sondern themenbezogen betrachtet werden. Fast alle können von guten und schlechten Momenten berichten. In einem Interview, das wir mit der sechzehnjährigen

Alicia im Rahmen von KindGeRecht geführt haben, berichtet diese, dass sie es genießt, länger ausschlafen und mehr Zeit mit ihren Eltern verbringen zu können. Die Kontaktsperre und die fehlenden Möglichkeiten, Freund:innen treffen zu können, empfindet sie dagegen als große Beeinträchtigung. Außerdem berichtet sie von häufigeren Konfliktsituationen innerhalb der Familie: „Man sieht sich natürlich auch viel öfter, der eine ist gereizt, der andere hatte einen schlechten Tag und dann rasselt man aneinander, wo normalerweise gar kein Grund für einen Streit wäre.“

Die Würdigung sowohl schöner als auch schwieriger Erfahrungen hilft allen Beteiligten, eine Stimmung zu entwickeln, in der sich ein Austausch gestalten und das Erleben von Handlungskompetenz ermöglichen lässt. Auf dieser Grundlage können besondere Herausforderungen betrachtet und eine Auseinandersetzung mit ungleichen Bedingungen und daraus resultierenden Verletzungen des Gleichheitsgebots angestoßen werden.

Von der erweiterten Glücksfrage über die Perspektiverweiterung zur Entwicklung von Handlungsoptionen

Als hilfreich hat sich in diesem Zusammenhang erwiesen, sich zunächst einen Bezugs- und Bewertungsrahmen zu erarbeiten bzw. sich wieder mit diesem zu verbinden, ehe konkrete Situationen in spezifischen Kontexten betrachtet werden können. Über den Einsatz der „erweiterten Glücksfrage“ können die Kinderrechte konkret (wieder) benannt werden und damit eine Grundlage bieten, auf der Situationen bewertet und entsprechende Handlungsoptionen entwickelt werden können.

„Nenne fünf Aspekte / Dinge, die ein Mensch braucht, um sich gesund und glücklich fühlen zu können“ lautet dabei die Ausgangsfrage, zu der Kinder Bilder malen, Jugendliche und Erwachsene Begriffe sammeln und im Austausch auf wesentliche Aspekte einigen können. Die Sammlung kann mit den Kinderrechten verknüpft werden und gegebenenfalls darauf verwiesen werden, dass das Recht auf Gesundheit mehr meint „als die Abwesenheit körperlicher Gebrechen“ und Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen einbezieht.

Auf dieser Grundlage können besondere Lebensumstände in beengten (Wohn-)Verhältnissen, finanziellen oder anderen strukturellen Einschränkungen betrachtet und zusätzliche Verunsicherungen in den Blick genommen werden. All dies sollte sehr behutsam geschehen und das Ziel verfolgen, Kinder und Jugendliche in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit zu fördern und sie in ihrem Bedürfnis nach „gerechten“ / „fairen“ Bedingungen zu stärken.

Ausgehend von der Betrachtung sehr unterschiedlicher (Wohn-)Verhältnisse, können die Auswirkungen der im Zuge der Auseinandersetzung mit der Pandemie ergriffenen Maßnahmen betrachtet und ihre unterschiedliche Tragweite ermittelt werden.

- *Wie viel Platz braucht ein Mensch, um sich gesund und glücklich fühlen zu können?*
- *Ist ein großes Haus ausschlaggebend dafür, dass man sich wohl und glücklich fühlen kann?*
- *Was braucht man, um gut am Leben teilnehmen, sich informieren und lernen zu können?*

Über diese Fragestellungen können unterschiedliche Lebensumstände betrachtet, gemeinsam Bedarfe ermittelt und entsprechende Handlungsoptionen erarbeitet bzw. auf entsprechende Initiativen verwiesen werden. Die Corona-Krise wirkt dabei wie eine Art Brennglas, in der schon länger bestehende Frage- und Problemstellungen plastisch sichtbar werden.

Wesentliche Kinderrechte sind dabei zentral berührt. Insbesondere in Bezug auf das Recht auf ein unbeschwertes Aufwachsen, zu dem auch Freizeit und Erholungsmöglichkeiten gehören, fördern die Auseinandersetzung mit der Pandemie und die ergriffenen Maßnahmen zentrale Erkenntnisse hervor. Dabei erleben Kinder und Jugendliche unterschiedliche Arten von Gefährdungen und Einschränkungen dieses Rechts. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Überprüfung eingespielter Rituale und Praktiken wird jedoch deutlich.

Die Autor:innen der KiCo-Studie differenzieren die durch die Aussagen der Erziehungsberechtigten gewonnenen Eindrücke „in zwei Pole des Erlebens“. Der Wunsch nach „Entschleunigung“, der wohlthuende Ausstieg aus einer Vielzahl von Freizeitbeschäftigungen zur Förderung der Kinder (inklusive daran hängender Verpflichtungen und „Fahrdienste“), wird von einem Teil der Befragten vielfach erwähnt. Die Sorge, die eigenen Kinder nicht ausreichend fördern zu können und eine zunehmende Existenzangst (verstärkt durch die Wahrnehmung prekärer Arbeitsverhältnisse oder der Sorge des drohenden Arbeitsplatzverlustes) beschreibt den anderen Pol. In beiden Fällen sind das Wohlbefinden, Ruhe, Erholung und der zusehender Blick auf die Welt und die eigenen Entfaltungsmöglichkeiten berührt – und damit wesentliche Aspekte des Rechts auf ein selbstbestimmtes, glückliches Kinderleben. Daraus lassen sich allgemeine Themenstellungen ableiten und Fragen aufwerfen zur Kinderfreundlichkeit von Gemeinwesen und Infrastruktur oder zu den Konsequenzen, die aus den pandemiebedingten Erfahrungen zu ziehen sind: Wie können und müssen Freizeiträume gestaltet sein, damit sich alle Kinder wohl fühlen und gut entwickeln können? So könnte beispielsweise die Frage lauten, durch die Kinder, Jugendliche und Erwachsene eingeladen werden können, über eine Welt nach / oder mit Corona nachzudenken.

In diesem Zusammenhang können fehlende Zugänge zu digitalen Informations- und Teilhabegelegenheiten – sei es aufgrund fehlender Endgeräte, begrenztem Zugang zum Empfang von Datenvolumen, aber auch fehlender Leitungen – thematisiert und entsprechende Initiativen vorgestellt werden. So hat beispielsweise das Diakonische Werk Hannover gemeinsam mit einem Internetanbieter für gebrauchte Laptops zu einer Spende von Geräten aufgerufen, diese wenn nötig repariert und auf den neuesten Stand gebracht und an Schulkinder vergeben, die sonst nicht gut am Homeschooling hätten teilhaben können. Die Plattform [betterplace.org](https://www.betterplace.org) betreibt ein ähnliches Sammelprojekt für Kinder und Jugendliche im betreuten Wohnen. Darüber hinaus bietet sich ein Blick auf das Thema Bildung / Bildungsgerechtigkeit in einer universellen, globalen Perspektive an. UNICEF hat darauf hingewiesen, dass ein Drittel aller Schulkinder weltweit während des Lockdowns von Bildung ausgeschlossen bleibt. Dies sind mehr als 463 Millionen Kinder und Jugendliche (vgl. UNICEF Data and Analytics Section „COVID-19: Are children able to continue learning during school closures?“).

Mit einem Projekt wie „Schulranzenaktion. Helfen macht Schule“ des Global Aid Network (GAIN), in dem gebrauchte, einwandfreie Schulranzen neu befüllt werden, lässt sich das Thema Recht auf Bildung für alle handlungsorientiert aufgreifen. Die Beschäftigung damit lädt außerdem zum gemeinsamen Nachdenken über die Ursachen globaler Ungerechtigkeit ein, während man sich gleichzeitig für gerechte Chancen engagiert. Organisationen wie Worldvision organisieren außerdem Hilfe für besonders von den Folgen der Pandemie betroffene Kinder auf der ganzen Welt. Auch bietet sich eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Problematik von Armut und der Beschränkung von Teilhaberechten an. Hierauf verweisen Wohlfahrtsverbände, der Kinderschutzbund und die Bertelsmann-Stiftung.

Wenn das Recht auf Geborgenheit in Gefahr gerät

Kontaktbeschränkungen, die Begrenzung des Bewegungsradius im Lockdown oder gar in Quarantäne, die Notwendigkeit vermehrt zu Hause bleiben zu müssen, können Stress, Konflikte und Auseinandersetzungen auslösen, die zum Teil gewaltförmig ausgetragen werden. Auf die Gefahr der Zunahme häuslicher Gewalt haben entsprechende Hilfs- und Beratungsstellen vielfach hingewiesen und gleichzeitig die Schwierigkeiten der Betroffenen benannt, Problematiken ansprechen zu können, während die verunsichernde und belastende Situation fortbesteht (vgl. z. B. Artikel „Eine doppelte Bedrohung“, taz vom 17.05.2020).

Wir empfehlen einen sehr behutsamen Umgang mit dem Thema, sodass sich Betroffene öffnen können und ihre Selbstbestimmtheit gewahrt und gefördert wird. Es sollte die Möglichkeit geben, dass auch gewaltvolle, belastende Situationen angesprochen werden können. Dazu muss das Thema aber nicht offensiv und bedarfsunabhängig eingebracht werden.

An dieser Stelle wollen wir noch auf eine Problematik von Zuschreibungsmechanismen hinweisen: Bei der Beschäftigung mit der Gefährdung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen findet nicht selten eine Fokussierung auf Familien in prekären Wohn- und Lebensverhältnissen statt. In diesen werden schnell gewaltvolle Atmosphären angenommen. Berichten Kinder, die mit vielen Menschen auf engem Raum und in Begleitung von Erwachsenen wohnen, die schwierige Erfahrungen und Lebensumstände verarbeiten müssen, von einer glücklichen, ausgewogenen und für sie förderlichen Stimmung, ruft dies bei den Zuhörenden nicht selten Irritationen oder zumindest Erstaunen

hervor. Wohingegen das Erleben von physischer und psychischer Gewalt in gutsituierten Milieus oft unsichtbar zu bleiben droht oder nur schwer wahr- und ernstgenommen wird. Bei einer allgemeinen Thematisierung gewaltvoller Situationen sollte daher auf eine entsprechend heterogenitätssensible und diskriminierungskritische Herangehensweise geachtet werden.

Auseinandersetzung mit rassistischer Gewalt

Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die mittel- oder unmittelbar von den rassistischen Morden in Hanau am 19. Februar 2020 betroffen sind, kamen die Verunsicherungen, Sorgen und Befürchtungen und die Auseinandersetzung mit der durch das Covid-19-Virus ausgelösten Pandemie hinzu. Kontaktsperrungen und andere Einschränkungen des sozialen Miteinanders, der Selbstbestimmtheit und der körperlichen und seelischen Unversehrtheit, die den allgemeinen Lock-Down begleiteten, entfalteteten (und entfalten noch immer) in diesem Zusammenhang besondere Wirkungen. Dies ist und war im Alltag in pädagogischen Einrichtungen in Hanau spürbar. Und es zeigt sich, wie wichtig es ist, Räume zu öffnen, die mit dem Anschlag zusammenhängenden Erlebnisse und Erfahrungen mit anderen teilen und reflektieren zu können. „Eine Situation, die mich wirklich berührt hat, war, als ich mit dem Corona-Aushang zum Infofenster gegangen bin und mir emotional klar geworden ist: da habe ich doch gerade erst die Sachen zum Anschlag aufgehängt, das „Wir stehen zusammen“-Schild und so. Wir haben dann natürlich beides hängen lassen. Aber das war schon krass“, berichtet die Leiterin einer Kindertagesstätte. Die Erschütterungen sind auch an anderen Stellen spürbar. „Unsere Jugendlichen fühlen sich konkret betroffen, sie haben zum Teil Freunde und Verwandte in Hanau verloren. Außerdem beschäftigt sie die Präsenz rassistischer Bedrohungslagen. Wenn das in Hanau passiert, kann uns das hier doch auch passieren, sagen mir die Jugendlichen“, berichtet beispielsweise die Mitarbeiterin eines Quartiersmanagements aus Butzbach. Mit Bezugnahme auf die auch in Deutschland wachsende „Black Lives Matter“-Bewegung kann das Thema Rassismus aufgegriffen und Initiativen solidarischen Handelns verdeutlicht werden. Auch über die Öffentlichkeitsarbeit der Initiative 19. Februar können Einblicke in die Perspektive von Betroffenen des Hanauer Anschlags vermittelt und Handlungsstrategien verdeutlicht werden.

Die Bedeutung öffentlicher – für alle zugänglicher – Räume

Wenn vieles sich in privaten, familiären Räumen abspielt, wird es schwierig für diejenigen, die sich Zuhause (gerade) nicht wohl fühlen oder kein Zuhause haben. Unter dem Motto „Leave no one behind“ haben zivilgesellschaftliche Initiativen auf die besondere Lage geflüchteter Kinder aufmerksam gemacht. Mit Bezug auf die Kinderrechte lassen sich einerseits Themen behandeln, die Gefahr laufen, unsichtbar zu bleiben oder Aufmerksamkeit zu verlieren und andererseits entsprechend zivilcouragierte Handlungsoptionen erarbeiten oder entsprechende Initiativen vorstellen.

> www.leavenoonebehind2020.org/de

Methoden, Übungen, Diskussionsanlässe

Die folgende Dilemma-Geschichte will den Raum für die Wahrnehmung der Gleichzeitigkeit von pandemiebedingten Maßnahmen und den Bedürfnissen zur Be- und Verarbeitung der rassistischen Taten öffnen und Multiplikator:innen unterstützen, kinderrechtsbasiert auf Herausforderungen schauen zu können. Gleichzeitig können Jugendliche über das Dilemma eingeladen werden, professionell in der schulischen und außerschulischen (Bildungs-)Arbeit Tätigen einen Rat zu geben und ihre Perspektive einbringen.

Dilemma: Eingreifen oder Laufen lassen

Deniz hätte gerne einen Rat: Deniz arbeitet als Sozialarbeiter in der offenen Jugendarbeit. Es ist früher Abend und Deniz geht mit seinem Hund spazieren und dreht eine Runde durch das Viertel. Das macht er, da das JuZ zurzeit nur begrenzt geöffnet hat, öfter. Einfach weil er sich zeigen und auch einen Überblick verschaffen will, was so los ist und läuft. Er sieht eine kleine Gruppe Jugendlicher (sechs Personen), die Deniz aus dem JuZ-Treff gut kennt, zusammen auf einer Wiese neben einem Spielplatz stehen. Angeregt unterhalten sie sich und Deniz spürt, dass sie wichtige Erfahrungen teilen. Beim näheren Hinschauen bemerkt er, dass zwei Jungen emotional sehr ergriffen sind und Tränen in den Augen haben. Die Stimmung wirkt ernst und vertraulich. Die Jugendlichen stehen sehr dicht zusammen. Ein Junge hat seinen Arm tröstend um einen anderen gelegt. Deniz berührt diese Szene sehr und er kann sich gut vorstellen, worum es in dem Gespräch geht. Die Jugendlichen sind noch immer sehr mitgenommen von den rassistischen Anschlägen im Februar, bei dem manche direkte Freunde und Verwandte verloren haben. Deniz findet gut, dass sich die Jugendlichen beistehen. Eigentlich was sehr Schönes und Gutes, wenn sie Nähe zulassen können – aber in Zeiten von Corona?! Da sieht die ganze Sache gleich ganz anders aus. Unter Pandemiebedingungen und mit Bezug auf die in der Stadt erlassenen Hygienebedingungen sind sich die Jugendlichen viel zu nah. Dass die Gefahr durch Covid 19 noch nicht vorbei ist, zeigen die steigenden Fallzahlen positiv auf das Virus getesteter Personen. So gesehen, sollte man die Jugendlichen darauf hinweisen, dass sie zu dicht zusammenstehen und sie bitten, auf größere Abstände zu achten. Aber soll er wirklich die in-

time Situation stören? Deniz weiß wirklich nicht, was das Richtige ist. Die Jugendlichen in Ruhe lassen, einfach weitergehen und darauf hoffen, dass nichts passiert, wäre die eine Option. „Irgendwie sind die doch fast so was wie ein Haushalt“, versucht eine innere Stimme ihn zu beruhigen. Da melden sich aber auch gleich Zweifel, „das sollte man nicht zu leichtnehmen und an jedem der Jugendlichen hängen viele andere Menschen dran, die sich leicht auch infizieren und krank werden könnten“. Das denkt er auch und dann gibt es die Sorge, was passiert, wenn Beamt:innen des Ordnungsamts- oder der Stadtpolizei die Jugendliche in der Gruppe stehend sehen. Wenn die die Szene sehen, müssen die tätig werden, aber ob die das so behutsam ansprechen können, wie es Deniz möglich wäre, das kann er grad nicht gut abschätzen. Wäre vielleicht doch besser, wenn er die Jugendlichen selbst ansprechen und sie auf das Problem hinweisen würde.

Was soll Deniz tun: die Sache auf sich beruhen lassen – oder die Jugendlichen ansprechen?

Im Anschluss an den Austausch in der Methode Dilemma-Dialog könnte (in Kleingruppen) darüber nachgedacht werden...

... welche Kinder- und Menschenrechte in die Situation berührt sind und miteinander in Konflikt geraten.

... welches Bedürfnis deutlich wird und wie man Räume schaffen könnte, in denen die Bedürfnisse der Jugendlichen gewürdigt werden können.

Davon ausgehend kann über die Gestaltung von Räumen für Kinder nachgedacht werden, die sich über rassistische Erfahrungen austauschen möchten. Entsprechende Initiativen können vorgestellt oder gemeinsam recherchiert werden. Das Team rund um die BerlinBlix-Theateragentur aus der Nähe von Marburg hat beispielsweise ein Hygienekonzept erarbeitet, das sein theaterpädagogisches Präventionsprogramm „Vom Zuhören und Dazugehören“ für die vierte und fünfte Klasse auch unter Coronabedingungen in Schulen umsetzbar macht.

Methoden, Übungen, Diskussionsanlässe

Ideensprints und Courage-Spiele, die die Fragestellungen auf den Alltag von Kindern herunterbrechen, können dazu einladen, sich mit den Themen zu verknüpfen, eigene Erfahrungen und Expertisen einzubringen und gemeinsam nach Handlungsoptionen zu suchen.

Cooler Ort finden

Samir und Nuri hätten gerne einen Rat. Samir wohnt mit anderen Jugendlichen, die ohne ihre Eltern nach Deutschland geflohen sind, in einem Wohnheim. Seit Ausbruch der Coronapandemie darf Samir keinen Besuch mehr empfangen. Nuri wohnt sehr beengt und teilt sich ein Zimmer mit seinen beiden Brüdern. Seine Mutter ist sehr vorsichtig und möchte nicht, dass Nicht-Familien-Mitglieder in die Wohnung kommen – wegen Corona. Die beiden möchten sich gerne sehen und coole Sachen machen. Für die meisten Sachen braucht man Geld. Davon haben Nuri und Samir nur wenig. Was könnten sie tun? Was würdet ihr ihnen empfehlen? Entwickelt drei Vorschläge, die Samir und Nuri ermöglichen, eine schöne Zeit zu verbringen, ohne Geld ausgeben zu müssen.

Ausgehend von diesem Ideensprint könnten Wahrnehmungsspaziergänge vor Ort eingeleitet werden. Hierzu können Kinder erstmal gedanklich spazieren gehen und eine Karte ihrer Lieblingsorte zeichnen, danach könnte man rausgehen und sich umschaun. Der Auftrag kann dabei lauten: findet Orte, an denen man sich wohl und sicher fühlen kann! Orte, an denen man Spaß haben kann und wo man kein Geld ausgeben muss. Gemeinsam mit der Lerngruppe können weitere Bedürfnisse, für die gute Orte gefunden werden müssen, gesammelt werden – und so eine „kinder- / jugendfreundliche Karte“ entstehen. Wer mag und etwas Zeit dafür hat, kann daraus auch einen sogenannten „Actionbound“ entwickeln und die gefundenen Orte in einer digitalen Schnitzeljagd anderen vorstellen.

Weitere Themen und Fallgeschichten für Ideensprints

- Klassensprecher Leo würde gerne was tun. In seiner Klasse sind seit Ausbruch der Pandemie alle Formen von Schüler:innenbeteiligung ausgefallen. Es gibt keinen Klassenrat mehr und die Schüler:innen werden bei vielen Fragestellungen einfach nicht beteiligt. Dabei hätten die Kinder der Klassestufe 6 sicher prima Ideen, wie man die verschiedenen Herausforderungen mit Abstandhalten etc. gut meistern könnte. Leo hätte gerne einen Rat. Was könnte er tun?
- Merve hätte gerne einen Rat. Ihre beste Freundin Anna ist traurig. Sie war mit ihren Eltern in den Ferien in Spanien. Da die Pandemie mit dem neuen Corona-Virus in Spanien leider auch im Sommer noch mal stärker ausgebrochen ist, muss die Familie nun nach Rückkehr in Quarantäne – solange bis ihr Ergebnis des Corona-Test vorliegt – auf jeden Fall. Und das zieht sich hin. Anna hat Merve schon aus den Ferien raus viele Nachrichten geschickt und ihr beschrieben, wie sehr Anna unter dem Konflikt zwischen ihren Eltern leidet. Annas Eltern haben eine große Krise und wollen sich trennen. Anna möchte so gerne raus und mal Pause haben von der Situation zuhause. Aber das geht ja jetzt grad nicht. Was könnte Merve tun, um ihrer Freundin in dieser schwierigen Lage beizustehen und ihr Mut zu machen, die Quarantänezeit gut auszuhalten?

Sensibilisierung für diskriminierende Zuschreibungen und rassistische Narrative

Die Auseinandersetzung mit der Ausbreitung des Covid-19-Virus hat wiederkehrend zu diskriminierenden und rassistischen Erklärungsmustern und Narrativen geführt, in denen Einzelnen als Vertreter:innen von Gruppen adressierten Menschen Verantwortung und Schuld zugewiesen wird. Welche gravierenden Auswirkungen eine undifferenzierte Betrachtungsweise, in der sich rassistische Bilder reproduzierten, für als Asiat:innen wahrgenommene Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Deutschland hatte, wurde bereits Ende März deutlich.

Siehe hierzu beispielsweise den Bericht aus dem Journal Tip Berlin mit dem Titel: „Corona und Rassismus gegen Asiaten: ‚Tagsüber traue ich mich gar nicht mehr raus‘: „Weil die ersten Corona-Fälle in China auftraten, der amerikanische Präsident von der „chinesischen Grippe“ spricht, leiden weltweit Asiaten unter Rassismus. Auch in Berlin sind Menschen chinesischer Herkunft, aber auch andere Asiat:innen permanent Zielscheibe. Es ist eine herzerreißende Nachricht von einer Freundin. Jen: ist vor Kurzem 29 Jahre alt geworden, ein extrem sozialer und hilfsbereiter Mensch. Seit mehr als zwei Jahren lebt sie in Berlin – seitdem sie ihre Heimat Südkorea verlassen hat, hat sie ein Zimmer in einer Wedding-WG. Und nun traut sie sich nicht mehr raus. Wegen Corona. Aber nicht, weil sie Angst hat, krank zu werden. Die Antwort, die sie schickt auf die Frage, ob man mal zusammen spazieren gehen wollte, lautet: „Ich traue mich nicht. Ich war bis vor zwei, drei Wochen immer mal wieder vor der Tür“, schreibt sie. „Aber mittlerweile bleibe ich lieber zuhause, bis es dunkel ist. Tagsüber traue ich mich gar nicht raus.“ Angst vor dem Virus? „Nicht mehr als jeder andere, wahrscheinlich. Nein. Ich habe Angst vor den Menschen.“ Es wurde immer häufiger, sagt sie, dass sie böse rassistische Beleidigungen zugerufen bekam. „Leute haben mich angeschrien, ich solle doch zurück nach China, und das war noch freundlich.“ Mittlerweile traut sich Jen nur noch nachts raus, schnell zum Supermarkt. „Mit Mütze tief im Gesicht, Schal hochgebunden. Und der Hoffnung, dass niemand auf meine Augen achtet.“

Zur Beschäftigung, dem Kennenlernen von Perspektiven und Handlungsoptionen bietet sich ein Blick auf die Ende Mai (29.5.20) entstandene Plattform „Ich bin kein Virus“. Auf Instagram und oder der Website der Initiative können Betroffene ihre eigenen Erfahrungsberichte hochladen und veröffentlichen. Den Organisator:innen geht es darum, individuelle Stimmen sichtbar zu machen und zu dokumentieren. Darüber hinaus bietet die Plattform Empowerment und Vermittlung zu Beratungsstellen (www.ichbinkeinvirus.org).

Die Gefahr der Produktion rassistischer Diskurse in der Auseinandersetzung mit der Pandemie besteht fort. Sie bezieht sich häufig auf Menschen, die prekär beschäftigt und von menschenverachtenden Umständen in Unternehmen abhängig sind (Vgl. Narrative des Ministerpräsidenten von NRW beim Ausbruch des Virus in Schlachtbetrieben) oder beengt wohnen (z. B. antiziganistische Narrative bei einem Ausbruch in einem großen Wohnkomplex in Göttingen).

Im alltäglichen Miteinander in pädagogischen Kontexten ist es vor allem wichtig, die eigenen Narrative zu überprüfen, Wissen über Alternativen zu rassistischen Erklärungen zu sammeln und auf Sensibilität für problematische Erklärungsmuster oder rassistische (wenn auch oft nicht so gemeinte) Zuschreibungen zu achten. Dazu gehört, immer einzuschreiten und betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen – gerade in einer Situation, die sich so unmittelbar auf das Körpergefühl der Menschen auswirkt, Verletzungen also oft besonders tief „einschneiden“.

Methoden, Übungen, Diskussionsanlässe

Fallbeispiel

Wer das Thema aufgreifen und eine rassismuskritische Auseinandersetzung einleiten möchte, kann mit dem folgenden Fallbeispiel in einen Ideensprint einsteigen:

Sven ist echt sauer, so was geht gar nicht – findet er. In seiner Klasse werden ganz üble, diskriminierende Sprüche und Witze gemacht. Die richten sich gegen zwei Mitschüler:innen, die in den Ferien ihre Großeltern in Bulgarien besucht haben. In beiden Fällen ist sicher, dass sie sich nicht mit dem Covid-19-Virus infiziert haben, trotzdem halten sich unwürdige Reden gegen die beiden. Blöd daran ist, dass der Ausgangspunkt ein salopper Spruch der Physiklehrerin war, die die beiden als „balkanische Virenschleudern“ begrüßte. Sven möchte etwas unternehmen – was könnte er tun?

Empfehlungen zum Weiterlesen

Ergebnisse von Umfragen unter Jugendlichen ab 15 bzw. Eltern von Kindern unter 15 Jahren des Forschungsverbundes „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“: „JuCo“ (Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen) und „KiCo“ (Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie) zu finden über die Suchfunktion auf
> www.bkj.de

Für umfassende und nicht verkürzende Informationen empfehlen wir den Text „Woher kommt das Virus? – oder: die Entstehungs- und Ausbreitungsbedingungen von Epidemien im globalen Kapitalismus“ von Manuel Glittenberg, zu finden unter den Corona-Angeboten auf unserer Seite
> www.makista.de

Die „Seite mit der Maus“ bietet viele gute Angebote und Erklärvideos rund um das Coronavirus, darunter einen Film zu Begegnungen mit Distanz oder eine Nähanleitung für einen Mund- und Nasenschutz:
> www.wdrmaus.de

Das Buch von „Grüffelo“-Schöpfer Axel Scheffler „Coronavirus – Ein Buch für Kinder über Covid-19“ gibt es zum Download auf der Website des Verlages:
> www.beltz.de

Informationen in leichter Sprache hält die Wochenzeitung „Das Parlament“ des deutschen Bundestags bereit (z. B. in den Ausgaben 140 und 142). Über die Website bekommt man über den Button „Leichte Sprache“ eine Liste der Ausgaben.
> www.das-parlament.de

Informationen rund um die Coronamaßnahmen für Kinder in leichter Sprache gibt es über
> www.lebenshilfe.de

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat unter „Coronavirus – wir informieren in mehreren Sprachen“ Materialien bereitgestellt.
> www.integrationsbeauftragte.de

Hygienemaßnahmen trainieren kann man z. B. mit Erklärvideos auf dem YouTube-Chanel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
> www.bzga.de

Unter dem Titel „Infektionsschutz, Corona, Ablauf Hände waschen ...“ findet man diverses Material und neue Symbole (z. B. nutzbar im Rahmen unterstützter Kommunikation).
> www.metacom-symbole.de/downloads

Die YouTube-Plattform ALBA Berlin bietet auf ihrem YouTube-Chanel Kita-Kindern, Grundschüler:innen sowie Jugendlichen täglich eine Stunde voller Bewegung und Sport für die Zeit zuhause.
> www.youtube.com/albaberlin

Mit der Plattform Actionbound kann man unkompliziert digitale Schnitzeljagden für das Smartphone planen und hochladen und sich so z. B. (kinderrechtlichen) Themen im eigenen Stadtteil auf unterhaltsame Weise nähern.
> www.actionbound.org

Das Jahr 2020 ist anders als alles, was wir uns vor ein paar Monaten vorstellen konnten – und doch werden in der durch Covid-19 ausgelösten Pandemie die Bedingungen besonders deutlich, unter denen wir als Gesellschaft einen Umgang damit finden müssen. Gerade jetzt ist es entscheidend, Kindern und Jugendlichen Demokratie und Kinder- bzw. Menschenrechte als verlässlichen Rahmen zu vermitteln. Denn auch in der „Coronakrise“ gelten die in der Verfassung verbrieften Grund-, Menschen- und Kinderrechte vollumfänglich weiter.

Wie können unter den ständig wechselnden Vorgaben Räume geschaffen werden, in denen Kinder mitentscheiden können, wie sie ihren Alltag gestalten wollen? Wie erklärt man auch jüngeren Kindern das Virus, ohne auf Verkürzungen zurückzugreifen, die Vorurteile befördern? Wie können Ungleichheiten im Blick behalten werden, die auch vorher schon bestanden und jetzt noch verstärkt sind?

Die Broschüre versammelt Impulse und Ideen für Methoden, Gesprächseinstiege und Empfehlungen zur Weiterarbeit zu diesen und anderen Fragen – in Kita, Schule, Hort oder weiteren pädagogischen Institutionen.



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms

